



RESIDENCE DES ARDENNES

MAISON DE RETRAITE | CLERVAUX

BEHERBERGUNGSVERTRAG

Zwischen

Im Folgenden genannt

„Der/Die Bewohner/-in“

Geboren am

TT MM JJJJ

Krankenversicherungsnummer

JJJJ MM TT XXX XX

Wohnhaft in

Zimmer XXX – Einzel/Doppelzimmer (zu streichen)

Und

Der Wohnstruktur

Mit Sitz in

Im Folgenden genannt

„Der Dienstleister“

Vertreten durch die Direktorin

wird folgender Beherbergungsvertrag geschlossen:

1. Betreff

Der Dienstleister stellt dem Bewohner/der Bewohnerin für seinen/ihren Eigenbedarf ein Einzel- oder Doppelzimmer in der « Résidence des Ardennes » zur Verfügung, die sich in 86 Grand-Rue, L-9711 Clervaux befindet.

Dieses Zimmer enthält:

- 1 Badezimmer mit WC, Dusche und Waschbecken;
- 1 medizinisches Bett, das an die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist, mit Bettwäsche;
- 1 Einbauschränk;
- 1 Kühlschrank;
- 1 TV & Telefon-Anschluss (jedes Zimmer verfügt über Internetzugang über den WLAN-Code)

Der/die Bewohner/-in hat die Möglichkeit, sein/ihr Zimmer nach seinen/ihren Vorstellungen und mit seinen/ihren persönlichen Möbeln, der Zimmergröße angepasst und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften, einzurichten.

Der/die Bewohner/-in darf Änderungen an seinem/ihrer Zimmer nur mit schriftlicher Zustimmung der Dienstleister vornehmen.

Der/die Bewohner/-in kann darüber hinaus alle Gemeinschaftseinrichtungen des Hauses nutzen.

Der/die Bewohner/-in erklärt, dass er/sie die Räumlichkeiten und den Zustand der Räumlichkeiten zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert. Er/Sie verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände in dem Zustand zurückzugeben, in dem er/sie, diese erhalten hat, mit Ausnahme dessen, was durch Alterung oder höhere Gewalt zerstört oder beschädigt worden ist.

Abhängig vom Gesundheitszustand des Bewohners/der Bewohnerin, behält sich der Dienstleister das Recht vor, einen Zimmerwechsel vorzunehmen.

Teilt der/die Bewohner/-in ein Doppelzimmer mit einem Partner, verpflichtet sich diese/r, im Falle des Todes des Partners/der Partnerin, in ein Einzelzimmer umzuziehen.

Der/die Bewohner/-in akzeptiert die Unannehmlichkeiten oder sogar eine Neuunterbringung infolge von Renovierungsarbeiten in der Einrichtung.

2. Die Dienstleistungen

Dieser Vertrag beinhaltet folgende Leistungen:

- 3 tägliche Mahlzeiten im Restaurant (mindestens eine warme Mahlzeit). Je nach Gesundheitszustand des Bewohners/der Bewohnerin, können die Mahlzeiten im Zimmer serviert werden.
- Die tägliche Reinigung des Zimmers (einschließlich des Badezimmers), sowie Reinigung des Zimmers nach Bedarf des Bewohners/der Bewohnerin.
- Die Bereitstellung und Reinigung der Bettwäsche (Matratzen, Matratzenschoner, Bettbezüge) sowie die Bereitstellung und die regelmäßige Reinigung der Wäsche (Bettlaken, Bettdecken, Bettbezüge, Kopfkissen, ...).
- Die Bereitstellung eines Rufsystems.
- Laufende Kosten wie Wasser, Strom, Heizung, Abfallentsorgung und kommunale Steuern.

Beim Einzug des Bewohners/der Bewohnerin, erstellt der Dienstleister mit Hilfe des Bewohners/der Bewohnerin einen persönlichen Lebensplan. Der persönliche Lebensplan enthält die Hilfs- und Pflegeleistungen, sowie die Betreuung. Der Dienstleister leistet rund um die Uhr Hilfe bei den alltäglichen Aktivitäten des Lebens. Der Dienstleister besitzt das Recht, jede Intervention durchzuführen, die er für notwendig hält, um das Wohlbefinden des Bewohners/der Bewohnerin sicherzustellen, und ggf. eine Krankenhauseinweisung vorzunehmen.

Der Dienstleister hat die Möglichkeit, den Bewohner/die Bewohnerin bei Arztbesuchen innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu begleiten und diese zu organisieren.

3. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit ab dem Datum seiner Unterzeichnung abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch mit dem Tod des Bewohners/der Bewohnerin.

4. Die Vertragsauflösung

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von

- 1 Monat ab dem letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung per Einschreiben zugestellt wurde, wenn die Kündigung vom Bewohner/von der Bewohnerin ausgeht.
- 2 Monate ab dem letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung per Einschreiben zugestellt wurde, wenn die Kündigung vom Dienstleister ausgeht. Der Dienstleister kann den Vertrag kündigen, wenn der/die Bewohner/-in diesen Vertrag und/oder die Hausordnung nicht einhält und wenn der/die Bewohner/-in die vom Dienstleister ausgestellten Rechnungen nicht bezahlt.

5. Der Pensionspreis

Der/die Bewohner/-in verpflichtet sich, den Pensionspreis und eventuelle Zuschläge (Getränke, Frisör, Wäsche...) monatlich per Bankeinzug zu bezahlen.

Der Pensionspreis wird vom Anbieter festgelegt und in der beigefügten Preisliste veröffentlicht. Der Pensionspreis kann vom Anbieter mit einer Frist von 2 Monaten geändert werden.

Der Dienstleister verlangt beim Einzug des Bewohners/der Bewohnerin keine Kautions.

Bei einer Kündigung des Vertrags verpflichtet sich der/die Bewohner/-in, ebenso wie er/sie seine Erben verpflichtet, eine Pauschalentschädigung zu zahlen, um die Kosten für die Instandsetzung des Zimmers zu decken.

Der/die Bewohner/-in hat Anspruch auf eine Ermäßigung des Pensionspreises bei Abwesenheit. Die Beträge und Modalitäten dieser Ermäßigung sind in der obengenannten Preisliste festgelegt.

6. Der Bankeinzug

Der/die Bewohner/-in verpflichtet sich, eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, mit der er dem Dienstleister gestattet, seine Rechnungen regelmäßig über die Belastung seines Bankkontos einzuziehen. Der/die Bewohner/-in verpflichtet sich, eine ausreichende Deckung aufrechtzuerhalten, um die Zahlung des Pensionspreises und anderer Leistungen zu gewährleisten.

7. Das Mandat

Der/die Bewohner/-in erteilt hiermit dem Dienstleister ein Mandat, die notwendigen Schritte bei den zuständigen Behörden zu unternehmen, um die Leistungen der Pflegeversicherung oder der Beihilfen des Nationalen Solidaritätsfonds zu erhalten.

8. Die Versicherung

Der/die Bewohner/-in ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Anbieter haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Schmuck, Bargeld oder anderen persönlichen Gegenständen des Bewohners/der Bewohnerin.

9. Der Todesfall & die Vertragsauflösungsbestimmungen

Im Falle des Todes des Bewohners/der Bewohnerin übergibt der Dienstleister das Eigentum des Bewohners/ der Bewohnerin rechtsgültig an jede Person, die eine notarielle Urkunde vorlegt, die ihre Verbindung zu dem Bewohner/der Bewohnerin bescheinigt.

Im Falle mehrerer Erben wird der Dienstleister gegenüber allen Erben durch Übergabe des Eigentums an die Person, die diese notarielle Urkunde vorgelegt hat, rechtsgültig befreit.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Räumung des Zimmers, wie z.B. die Aufbewahrung von Möbeln, Umzug, Entsorgung usw., gehen zu Lasten des Bewohners/der Bewohnerin und/oder seiner Erben.

Die Räumung des Zimmers erfolgt in der Regel an Werktagen (außer an Feiertagen) zwischen 08:00 und 18:00 Uhr (sofern nicht anders zwischen den Parteien vereinbart ist) und innerhalb von 10 Tagen.

Wenn das Zimmer nach 10 Tagen noch nicht von Möbeln und Eigentum des Bewohners/der Bewohnerin geräumt ist, hat der Dienstleister das Recht, das Zimmer zu räumen. (Eventuelle Kosten gehen zu Lasten des Bewohners/der Bewohnerin und/oder seiner Erben.)

Im Falle einer Kündigung auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin muss eine Kündigungsfrist eingehalten werden, die in Punkt 4 des vorliegenden Vertrags geregelt ist.

10. Das Hausinterne Reglement

Der/die Bewohner/-in erklärt sich mit den Bestimmungen des hausinternen Reglements einverstanden. Jede Änderung wird dem Bewohner/der Bewohnerin schriftlich mitgeteilt.

11. Die Berufliche Schweigepflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich zur Schweigepflicht des gesamten Personals, und dazu, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Bewohners/der Bewohnerin keine Informationen an Dritte weiterzugeben.

12. Die Datenschutzbestimmungen

Der Dienstleister verpflichtet sich, nur personenbezogene Daten zu sammeln, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen notwendig oder unerlässlich sind. Der Dienstleister gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten sowie eine ordnungsgemäße Nutzung der Daten. Der/die Bewohner/-in erklärt sich mit der Sammlung und Speicherung personenbezogener Daten für die Zwecke des Dienstleisters und in seinem eigenen Interesse einverstanden.

Der/die Bewohner/-in kann sich jederzeit beim Dienstleister über die personenbezogenen Daten informieren und auf diese zugreifen.

13. Die Hinfälligkeit

Die Hinfälligkeit einer Klausel dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Klauseln des Vertrages. Sie berechtigt den Bewohner/die Bewohnerin nicht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder aufzuschieben, insbesondere nicht seine Verpflichtung, dem Dienstleister die nach dem Vertrag geschuldeten Beträge zu zahlen.

14. Das zuständige Gericht

Die Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem luxemburgischen Recht. Alle Streitigkeiten werden dem Gericht des Bezirks in und von Diekirch vorgelegt.

Der/die Bewohner/-in bestätigt, die folgenden Dokumente zur Kenntnis genommen zu haben:

- Règlement général
- Hausordnung
- Preislisten
- Tagesablauf & wichtige Telefonnummern

Unterzeichnet in so vielen Exemplaren wie Beteiligte in Clervaux, XX Monat 20XX.

Der Dienstleister
Vertreten von XXX

Der/Die Bewohner/-in

Name & Vorname
Titel

Name & Vorname
Bewohner/ -in

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR FOTO- UND VIDEOAUFNAHME

Bewohner/-in: Frau / Herr XY

Ich bin damit einverstanden, dass ich im Rahmen von Aktivitäten oder Veranstaltungen fotografiert werde. Diese Fotos werden zu internen oder werblichen Zwecken der Résidence des Ardennes verwendet, z.B.:

- Plakate
- Reportagen
- Internetseite
- Hausinternes „Ardenner Bliedchen“
- Soziale Medien

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen einer genaueren Dokumentation, Fotos gemacht werden dürfen (z.B.: Verlauf eines Krankheitsbildes, Wunddokumentation, usw.).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videos von meiner Person zu den oben genannten Zwecken aufgenommen, gespeichert und veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum Unterschrift

PREISLISTE

Der Pensionspreis beträgt **X.XXX,XX €** zum **XX.XX.XXXX**

Im Pensionspreis sind enthalten:

- 3 Mahlzeiten im Restaurant (mindestens eine warme Mahlzeit).
- Je nach Gesundheitszustand des Bewohners können die Mahlzeiten im Zimmer des Bewohners serviert werden.
- Die tägliche Reinigung des Zimmers (einschließlich des Badezimmers) nach Bedarf der Bewohnerin/des Bewohners.
- Die Bereitstellung und Reinigung der Bettwäsche (Matratzen, Matratzenschoner, Bettbezüge) sowie die Bereitstellung und die regelmäßige Reinigung der Wäsche (Bettlaken, Bettdecken, Bettbezüge, Kopfkissen, ...).
- Die Bereitstellung eines Rufsystems.
- Laufende Kosten wie Wasser, Strom, Heizung, Abfallentsorgung und kommunale Steuern.

a. Bei Bedarf werden folgende Artikel verrechnet:

- Fernsehanschluss
- Telefonabonnement & Verbindungen
- Getränke mit Ausnahme von Trinkwasser
- Getränke in der Cafeteria
- Tresorschließfach (einmalige Zahlung)
- Fahrtkosten bei Arztbesuchen (0,40 Cent/ km)
- Reinigung der Kleidung durch einen externen Dienstleister
- Freizeitaktivitäten
- Hygienisches Material

